

**Gemeinde Leopoldshöhe**  
**Der Bürgermeister**

**Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung

**über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

**Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 BMG**

hängt in der Zeit vom

**12. Oktober 2021 bis 31. Oktober 2021**

im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Gemeinde Leopoldshöhe, Kirchweg 1, aus.

Nachrichtlich wird in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Leopoldshöhe auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshöhe hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird auch nachrichtlich im Internet veröffentlicht. Um die Bekanntmachung anzusehen, scrollen Sie bitte weiter.

Leopoldshöhe, den 12. Oktober 2021



Prof. Dr.-Ing. Hoffmann  
Bürgermeister

**In das Internet gestellt am: 12.10.2021**

**Aus dem Internet entfernt am:**

## Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)  
Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

- 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlungen ist an die Gemeinde Leopoldshöhe, Bürgerbüro, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe, zu richten oder direkt bei der Meldebehörde - Bürgerbüro- der Gemeinde Leopoldshöhe einzulegen. Der Vordruck für die verschiedenen Widerspruchsrechte ist bei der Meldebehörde oder online erhältlich.

Für Familienangehörige ist jeweils ein separates Formular auszufüllen. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtsperson oder Sorgerechtspersonen. Im Zusammenhang mit den zuvor genannten Widerspruchsrechten werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Leopoldshöhe, 05. Oktober 2021

Gemeinde Leopoldshöhe  
Der Bürgermeister



Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

Ausgehängt am: 12.10.2021

Abzunehmen am: 31.10.2021

Abgenommen am:

